



# PFINZTAL



## Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Die Gemeinde 76327 Pfinztal, Landkreis Karlsruhe, schreibt auf der Grundlage der VOB folgende Arbeiten öffentlich aus:

### Fassadensanierung Grundschule Kleinsteinbach, Gebäude Normalklassen

- A) Gemeinde Pfinztal, Hauptstr.70, 76327 Pfinztal
- B) Öffentliche Ausschreibung nach VOB
- C) Vergabeunterlagen elektronisch
- D) Sanierung Klinkerfassade, Betonfassadenbereiche
- E) 76327 Pfinztal, OT Kleinsteinbach
  - Leistungsumfang:**
  - Gerüstbauarbeiten ca. 1050 m<sup>2</sup>
  - Sanierung Klinkerfassade ca. 750 m<sup>2</sup>
  - Sanierung Betonfassadenbereiche ca. 200 m<sup>2</sup>
- F) Keine Aufteilung in Lose
- G) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- H) Ausführungszeit: 31.KW bis ca.36.KW 2022 (Schulbetrieb relevanten Bereichen)
- I) Die Vergabeunterlagen stehen ab dem 25.03.2022 für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter [www.pfinztal.de](http://www.pfinztal.de) > NEWS > Ausschreibungen > Ausschreibungen national über den Staatsanzeiger / Vergabe 24 > V24-whitelabel oder [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de)> (Suchen)>Vergabeunterlagen/54321.  
Bei weiteren Fragen steht Ihnen Frau Sutter-Müller, Vergabestelle, Tel. 07240/ 62-231 gerne zur Verfügung.
- J) Die Angebotseröffnung findet am **29.04.2022, 10.00 Uhr**, Kußmaulstraße 3, 76327 Pfinztal statt. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass auf Weiteres die 3G-Regel in den Gebäuden der Gemeindeverwaltung gilt und auch überprüft wird.
- K) Einreichungsfrist der Angebote am **29.04.2022 bis 10.00 Uhr**
- L) Angebotsabgabe nur elektronisch
- M) Angebote müssen in Deutsch abgefasst sein
- N) Nur Bieter oder deren Bevollmächtigte zulässig
- O) Ende der Zuschlagsfrist: 30.05.2022
- P) Sicherheiten  
Keine
- Q) Nach § 16 VOB/B, den Besonderen u. Zusätzlichen Vertragsbedingungen
- R) Eignungserklärung der letzten drei Jahren für die zu vergebenden Leistungen
- S) Nachprüfungsbehörde: LRA Karlsruhe, Rechts- und Kommunalamt, Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe
- T) Der Auftrag unterliegt den Bestimmungen des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg. Der Bieter hat eine diesbezügliche Verpflichtungserklärung abzugeben.  
gez. Nicola Bodner, Bürgermeisterin